

# Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch

**Band 7**

**Transportrecht**

**Viertes Buch. Handelsgeschäfte**

**Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft (§§ 407–452d)**

**Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft (§§ 453–466)**

**Sechster Abschnitt. Lagergeschäft (§§ 467–475h)**

**Fünftes Buch. Seehandel (§§ 476–619)**

**CMR · CIM · MÜ · CMNI**

herausgegeben von

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt**

em. o. Professor an der Universität Bonn  
Professor der Bucerius Law School, Hamburg

Bandredakteur

**Prof. Dr. Rolf Herber**

Rechtsanwalt in Hamburg  
Universitätsprofessor i.R. an der Universität Hamburg  
Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main  
Ministerialdirigent a.D. im Bundesministerium der Justiz

**3. Auflage**

**Verlag C. H. Beck/Verlag Franz Vahlen  
München 2014**

## Die Bearbeiter des siebten Bandes

*Dr. Bernd Andresen*  
Rechtsanwalt, Düsseldorf

*Dr. Kay Uwe Bahnsen*  
Rechtsanwalt, Hamburg

*Professor Dr. Peter Bydlinski*  
Professor an der Universität Graz

*Dr. Tobias Eckardt*  
Rechtsanwalt, Hamburg

*Dr. Fritz Frantziach*  
Richter am Oberlandesgericht a.D., Hamburg

*Professor Dr. Rainer Freise*  
Ministerialrat a.D., Frankfurt am Main  
Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main

*Professor Dr. Rolf Herber*  
Rechtsanwalt, Hamburg  
Universitätsprofessor i.R. an der Universität Hamburg  
Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main  
Ministerialdirigent a.D. im Bundesministerium der Justiz

*Dr. Peter Hesse*  
Rechtsanwalt, Hamburg

*Professorin Dr. Helga Jesser-Huß*  
Professorin an der Universität Graz

*Professor Dr. Karsten Otte, M. C. J. (Univ. of Texas)*  
Direktor bei der Bundesnetzagentur, Bonn  
apl. Professor an der Universität Mannheim  
Honorarprofessor an der Nationalen Marineuniversität Odessa (Ukraine)

*Dr. Jan-Erik Pötschke*  
Rechtsanwalt, Hamburg

*Professor Dr. Edgar Ruhwedel*  
em. Professor an der Universität Frankfurt am Main

*Hartmuth Sager*  
Rechtsanwalt, Hamburg

## **Bearbeiterverzeichnis**

*Dr. Christine Schmidt*  
Richterin am Landgericht Darmstadt

*Dr. Wilm Steingröver*  
Rechtsanwalt, Hamburg

*Christian Teutsch*  
Rechtsanwalt, Düsseldorf

*Dr. Karl-Heinz Thume*  
Rechtsanwalt, Nürnberg

## Im Einzelnen haben bearbeitet:

### HGB

Einleitung .....	Dr. Rolf Herber
§§ 407–424 .....	Dr. Karl-Heinz Thume
§§ 425–437 .....	Dr. Rolf Herber
§§ 438, 439 .....	Dr. Tobias Eckardt
§§ 440–442 .....	Dr. Christine Schmidt
§§ 443–448 .....	Dr. Rolf Herber
§ 449 .....	Dr. Christine Schmidt
§ 450 .....	Dr. Rolf Herber
§§ 451–451h .....	Dr. Bernd Andresen
§§ 452–452b .....	Dr. Rolf Herber
§ 452c .....	Dr. Bernd Andresen
§ 452d .....	Dr. Rolf Herber
§§ 453–466 .....	Dr. Peter Bydlinski
§§ 467–475h .....	Dr. Fritz Frantziach
§§ 476–479 .....	Dr. Jan-Erik Pötschke
§ 480 .....	Dr. Rolf Herber
§§ 481–495 .....	Dr. Jan-Erik Pötschke
§§ 496, 497 .....	Dr. Christine Schmidt
§§ 498–509 .....	Dr. Rolf Herber
§ 510 .....	Dr. Tobias Eckardt
§§ 511–526 .....	Dr. Rolf Herber
§§ 527–535 .....	Dr. Jan-Erik Pötschke
§§ 536–552 .....	Dr. Christine Schmidt
§§ 553–569 .....	Hartmuth Sager
§§ 570–573 .....	Dr. Wilm Steingröver
§§ 574–595 .....	Dr. Rolf Herber
§§ 596– 619 .....	Dr. Tobias Eckardt
EGHGB Art. 6–8, 71 .....	Dr. Rolf Herber
ADSp .....	Dr. Kay Uwe Bahnsen
VBGL .....	Dr. Bernd Andresen
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundes- fachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten	Dr. Bernd Andresen
Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fracht der Lufthansa Cargo AG .....	Dr. Edgar Ruhwedel
Hamburger Lagerungsbedingungen .....	Dr. Fritz Frantziach
Kaibetriebsordnung .....	Dr. Peter Hesse
CMR .....	Dr. Helga Jesser-Huß

## **Bearbeiterverzeichnis**

Internationaler Eisenbahnverkehr . . . . .	Dr. Rainer Freise
Internationaler Luftverkehr . . . . .	Dr. Edgar Ruhwedel
Internationaler Binnenschiffverkehr . . . . .	Dr. Karsten Otte
Beförderung durch Universalpostdienstleister. .	Christian Teutsch

## Vorwort

Der vorliegende Band deckt das gesamte im Vierten und Fünften Buch des Handelsgesetzbuchs und in den ergänzenden internationalen Übereinkommen verankerte deutsche und internationale Zivilrecht des Gütertransports ab. Dessen Neufassung durch das Transportrechtsreformgesetz von 1998 und durch das Seerechtsreformgesetz von 2013 hat das Handelsgesetzbuch auch in diesem Bereich zu einer modernen Kodifikation gemacht.

In der 1997 erschienenen ersten Auflage war es nach intensiver Vorbereitung gelungen, das damals in einer Vielzahl von Rechtsquellen zersplitterte deutsche und internationale Transportrecht in einem übersichtlichen Kommentar mit Einblicken auch in das Geldtransportrecht zusammenzufassen. Doch schon ein Jahr später veränderte das Transportrechtsreformgesetz von 1998 die gesetzlichen Grundlagen des deutschen Transportrechts grundlegend. Demgemäß erschien bereits im Jahr 1999 als Band 7a ein Aktualisierungsband zur ersten Auflage, allerdings beschränkt auf die Aufgabe, „der Praxis in den wichtigeren Problemfeldern eine Orientierung“ zu „geben, dies vor allem unter Auswertung der Gesetzgebungsmaterialien“ (so damals das Vorwort).

So blieb es der zweiten Auflage vorbehalten, die Grundstrukturen des systematisch neu angelegten neuen deutschen Gütertransportrechts und der dieses nach wie vor ergänzenden internationalen Übereinkommen – nun unter Einschluss des Posttransportrechts, jedoch noch ohne das noch der Reform harrende Seetransportrecht – im Gesamtzusammenhang umfassend darzustellen und die einzelnen Regelungen, insbesondere die mit ihnen neu entwickelten Konzepte, etwa das der AGB-Festigkeit der Haftungsregeln, der Mithaftung des ausführenden Frachtführers und der Einordnung des Multimodaltransports als Frachtvertrag *sui generis*, eingehend zu erläutern. Eine fast schon unübersehbare Zahl allein von veröffentlichten Gerichtsentscheidungen, nicht zuletzt eine rege Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, und eine Fülle von Kommentierungen und Einzelabhandlungen prägten das Bild der neuen Vorschriften der §§ 407 bis 475h HGB. Die in der ersten Auflage kommentierten internationalen Transportrechtsübereinkommen waren inzwischen – mit Ausnahme der CMR, zu der zahlreiche Urteile und Publikationen erschienen waren – durch neue, bereits für Deutschland in Kraft getretene ersetzt oder ergänzt worden: Das für den Luftverkehr geltende Warschauer Abkommen von 1929/1955 wurde durch das Montrealer Übereinkommen von 1999 ersetzt. Anstelle der COTIF 1980 mit den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnförderung von Gütern (CIM) trat die COTIF 1999. Für Binnenschiffbeförderungen wurde schließlich mit dem Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschiffahrt von 2001 (CMNI) erstmals eine internationale Übereinkommensregelung getroffen.

Die nunmehr vorgelegte, wiederum umfassend neu kommentierte dritte Auflage konnte das durch das Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts vom 20.4.2013 (BGBl. I S. 831) von Grund auf neu geregelte Fünfte Buch in die systematische Kommentierung einbeziehen. Diese erste Erläuterung des systematisch völlig neu konzipierten deutschen Seehandelsrechts kann naturgemäß noch nicht dieselben Anforderungen erfüllen wie die Kommentierung des Vierten Buchs. Sie soll jedoch Praxis und Wissenschaft in einem möglichst frühen Zeitpunkt die Einarbeitung in das neue Recht erleichtern und zugleich zu einer Diskussion neuer Probleme anregen.

Der Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch erläutert damit als erster unter allen Großkommentaren zum HGB sämtliche Bücher dieses Gesetzes und festigt damit den Prozess einer Wiedergewinnung kodifikatorischer Einheit. Hierzu wird das vorliegende Werk zum Nutzen der Praxis weiterhin beitragen.

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Teil. Handelsgesetzbuch

#### Viertes Buch. Handelsgeschäfte

	§§	Seite
<b>Einleitung</b> .....		3
<b>Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft</b> .....		19
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften .....	407–450	28
Nach § 412: Verordnung über die Lade- und Löschzeiten sowie das Liegegeld in der Binnenschifffahrt (Lade- und Löschzei- tenverordnung – BinSchLV) .....		108
Zweiter Unterabschnitt. Beförderung von Umzugsgut .....	451–451h	379
Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln .....	452–452d	409
<b>Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft</b> .....	453–466	469
<b>Sechster Abschnitt. Lagergeschäft</b> .....	467–475h	647

#### Fünftes Buch. Seehandel

Erster Abschnitt. Personen der Schifffahrt .....	476–480	737
Zweiter Abschnitt. Beförderungsverträge .....	481–552	751
Erster Unterabschnitt. Seefrachtverträge .....	481–535	751
Erster Titel. Stückgutfrachtvertrag .....	481–526	751
Erster Untertitel. Allgemeine Vorschriften .....	481–497	751
Zweiter Untertitel. Haftung wegen Verlust oder Beschädi- gung des Gutes .....	498–512	833
Dritter Untertitel. Beförderungsdokumente .....	513–526	932
Zweiter Titel. Reisefrachtvertrag .....	527–535	992
Zweiter Unterabschnitt. Personenbeförderungsverträge .....	536–552	1031
Dritter Abschnitt. Schiffsüberlassungsverträge .....	553–569	1057
Erster Unterabschnitt. Schiffsmiete .....	553–556	1057
Zweiter Unterabschnitt. Zeitcharter .....	557–569	1076
Vierter Abschnitt. Schiffsnotlagen .....	570–595	1111
Erster Unterabschnitt. Schiffszusammenstoß .....	570–573	1111
Zweiter Unterabschnitt. Bergung .....	574–587	1139
Dritter Unterabschnitt. Große Haverei .....	588–595	1146
Fünfter Abschnitt. Schiffsgläubiger .....	596–604	1151
Sechster Abschnitt. Verjährung .....	605–610	1163
Siebter Abschnitt. Allgemeine Haftungsbeschränkung .....	611–617	1179
Achter Abschnitt. Verfahrensvorschriften .....	618, 619	1193

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Anhang</b>	
<b>A. Gesetze und Übereinkommen</b>	
I. Gesetz über das Verfahren bei der Errichtung und Verteilung eines Fonds zur Beschränkung der Haftung in der See- und Binnenschifffahrt (Schiff-fahrtsrechtliche Verteilungsordnung – SVertO) .....	1195
II. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Auszug: §§ 402–409: Dispache).....	1218
III. Übereinkommen vom 19. November 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen.....	1220
IV. Internationales Übereinkommen vom 23. September 1910 zur einheitli-chen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen.....	1230
V. Internationales Übereinkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die zivilgerichtliche Zuständigkeit bei Schiffszusammenstößen vom 10. Mai 1952 .....	1233
<b>B. Allgemeine Bedingungen</b>	
<b>I. National</b>	
1. Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen.....	1236
2. Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logis-tikunternehmer (VBGL).....	1300
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertrans-porte und Kranarbeiten.....	1317
4. Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der DB Schenker Rail AG....	1322
5. Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fracht der Lufthansa Cargo AG .....	1326
6. Hamburger Lagerungsbedingungen .....	1342
7. Kaibetriebsordnung .....	1353
<b>II. International</b>	
1. York Antwerp Rules (2004) .....	1365
2. Lloyd’s Open Form (LOF 2011) .....	1375
3. Interclub Agreement (1996, amended 2011) .....	1377
<b>III. Charterbedingungen</b>	
1. Barecon (2001) .....	1380
2. Baltimex 1939 (2001) .....	1392
3. NYPE 1993 .....	1397
4. NYPE 1946 .....	1410
5. Gencon (1994) .....	1413
<b>IV. Konnossementsbedingungen</b>	
1. Congen Bill (2007) .....	1417
2. Conline Bill (2000) .....	1419
3. FIATA Multimodal Transport Bill .....	1421



## Inhaltsverzeichnis

### 2. Teil. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

	Seite
Art. 6–8, 71 .....	1428

### 3. Teil. Internationale Übereinkommen

#### 1. Abschnitt. Internationaler Straßenverkehr

Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im Internationalen Straßengüterverkehr – CMR .....	1445
---	------

#### 2. Abschnitt. Internationaler Eisenbahnverkehr

Eisenbahntransport- Internationales Recht .....	1891
1. Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) – Auszug – .....	1908
2. Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM – Anhang B zum Übereinkommen COTIF) .....	1916
3. Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID – Anhang C zum Übereinkommen COTIF) .....	2076
4. Einheitliche Rechtsvorschriften für Verträge über die Verwendung von Wagen im internationalen Eisenbahnverkehr (CUV – Anhang D zum Übereinkommen COTIF) .....	2082

#### Anhang

5. Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr (ABB-CIM) .....	2107
6. Bestimmungen der DB Schenker Rail AG für den internationalen Eisenbahnverkehr .....	2111
7. Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen – AVV – (ohne Anlagen) .....	2114

#### 3. Abschnitt. Internationaler Luftverkehr

1. Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr – Montrealer Übereinkommen – MÜ .....	2123
2. Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr und zur Durchführung der Versicherungspflicht zur Deckung der Haftung für Güterschäden nach der Verordnung (EG) Nr. 785/2004 – Montrealer-Übereinkommen-Durchführungsgesetz – MontÜG .....	2419

#### 4. Abschnitt. Internationaler Binnenschiffsverkehr

Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschiffahrt – CMNI .....	2421
--	------

## **Inhaltsverzeichnis**

### **4. Teil. Beförderung durch Universalpostdienstleister**

	Seite
A. AGB der Deutschen Post im innerdeutschen Bereich.....	2628
B. Weltpostvertrag und AGB der Deutschen Post im internationalen Bereich ..	2644
Sachverzeichnis.....	2687